

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Joachim Poß, Günter Gloser, Hermann Bachmaier, Dr. Hans-Peter Bartels, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Dieter Dzewas, Gernot Erler, Rainer Fornahl, Hans Forster, Lilo Friedrich (Mettmann), Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Alfred Hartenbach, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Christel Humme, Lothar Ibrügger, Karin Kortmann, Anette Kramme, Helga Kühn-Mengel, Dr. Uwe Küster, Christine Lambrecht, Detlev von Larcher, Christine Lehder, Christa Lörcher, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Karin Rehbock-Zureich, Margot von Renesse, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Wieland Sorge, Rolf Stöckel, Joachim Stünker, Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Christian Sterzing, Volker Beck (Köln), Rita Griefhaber, Ulrike Höfken, Monika Knoche, Dr. Helmut Lippelt, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur vereinbarten Debatte zur EU-Grundrechtecharta

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschluss der Arbeiten zur Grundrechtecharta der Europäischen Union und spricht dem Konvent, der die Charta in nur neun Monaten ausgearbeitet hat, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Charta wird zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union leisten können. Dies gilt umso mehr, weil neben den Freiheits- und Bürgerrechten auch soziale Grundrechte einen grundsätzlich gleichberechtigten Niederschlag in der Charta gefunden haben. Damit wird – erstmals in einem europäischen Menschenrechts-

dokument – die Unteilbarkeit und gegenseitige Bedingtheit aller Grundrechte eindrucksvoll dokumentiert. Gleichfalls ist es zu begrüßen, dass mit Artikel 1 die Unverletzlichkeit der menschlichen Würde an der Spitze der Charta steht. Auch wenn die Charta in einigen Punkten hinter den Vorstellungen des Deutschen Bundestages zurückbleibt, halten wir das Ergebnis vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher nationaler Verfassungstraditionen und Grundrechtsvorstellungen für einen großen integrationspolitischen Erfolg. Viele Forderungen des Deutschen Bundestages (Drucksache 14/3387) haben in der Charta Berücksichtigung gefunden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich für die frühestmögliche Aufnahme der Grundrechtecharta in die europäischen Verträge einzusetzen;
2. zu prüfen, ob zur Charta ein unionsweites Referendum ermöglicht und durchgeführt werden kann;
3. zu prüfen, wie nach Integration der Charta in die Verträge ein Beschwerde- bzw. Klageverfahren, das sich an die deutsche Verfassungsbeschwerde anlehnt, vor dem EuGH eingeführt werden kann;
4. sich dafür einzusetzen, dass eine europäische Verfassung formuliert wird, in der sowohl die Kompetenzabgrenzungen zwischen den europäischen Organen auf der einen und den Mitgliedstaaten und Regionen auf der anderen Seite festgeschrieben als auch die Entscheidungsverfahren innerhalb der EU klar geregelt werden. Die Grundrechtecharta sollte dann an die Spitze der Verfassung gestellt werden, damit der Wertebezug der Union deutlich wird;
5. zu prüfen, wie die mit dem Konventsmodell zur Erarbeitung der Grundrechtecharta gemachten Erfahrungen in die Vorbereitung künftiger europäischer Vertragsrevisionen einfließen können, damit die Transparenz auf europäischer Ebene und die Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gestärkt wird.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion